

**SATZUNG (STATUTEN) DER FIMEM
VERABSCHIEDET VON DER FIMEM-VERSAMMLUNG
AM 09. AUGUST 2024 IN OAXACA (MEXIKO)**

**DIE FRANZÖSISCHE VERSION IST DIE REFERENZVERSION
FÜR ÜBERSETZUNGEN**

SATZUNG DER FIMEM

Die erste Satzung war die der ICEM, Institut coopératif de l'École moderne, die 1957 auf die FIMEM ausgeweitet wurde.

Die Satzung wurde 1998 auf der Generalversammlung (AG) in Japan überarbeitet.

Die Satzung wurde 2014 überarbeitet, um den Hauptsitz des Verbands zu ändern.

Die Satzung wurde am 09. August 2024 auf der außerordentlichen Hauptversammlung in Oaxaca (Mexiko) geändert.

Die verwendeten Abkürzungen

Die **AG** – (Assemblée générale) bezeichnet jede Art von Generalversammlung.

Die **AGo** - (Assemblée générale ordinaire) Ordentliche Generalversammlung in Präsenz oder virtuell

Die **AGe** - (Assemblée générale extraordinaire) Außerordentliche Generalversammlung

Der **CA** - (Conseil d'administration) Vorstand

Der **CO** - (Comité d'organisation d'une RIDEF) Organisationskomitee eines RIDEF

Der **COFIL** - (Comité de pilotage) Lenkungsausschuss

Der **FIMEM** - (Fédération internationale des mouvements d'école moderne) Internationaler Verband der Bewegungen der modernen Schule

Der **IDHI** - (Indice de développement humain ajusté selon les inégalités) Index der menschlichen Entwicklung bereinigt um Ungleichheiten

Die **RI** – (Règlement intérieur) Geschäftsordnung

Das **RIDEF** - (Rencontre internationale des éducateurs et éducatrices Freinet) Internationales Treffen der Freinet-Erzieherinnen und -Erzieher

Art. 1 - Die FIMEM – Grundsätze

Art. 1.1 - Gründung – Hauptsitz

Der Verband mit dem Namen „internationaler Verband der Bewegungen der modernen Schule“ FIMEM, wurde 1957 gegründet.

Der Ort des Hauptsitzes ist in der Geschäftsordnung (RI) angegeben.

Art. 1.2 – Dauer

Die Dauer der Vereinigung ist unbegrenzt. Ihre Auflösung kann nur von einer Außerordentlichen Generalversammlung (AGe) beschlossen werden.

Art. 1.3 – Ziele

Die FIMEM ist ein Verband von pädagogischen Bewegungen auf der ganzen Welt, die sich verpflichten, die Freinet-Pädagogik zu praktizieren, die Charta der modernen Schule der FIMEM zu respektieren und die Internationale Konvention über die Rechte der Kinder (Organisation der Vereinten Nationen - UNO - 1989) zu achten.

Die FIMEM ist ein säkularer und demokratischer Verband, der die Volksbildung im Hinblick auf eine emanzipatorische öffentliche Bildung für alle fördert.

Die FIMEM verfolgt keine gewinnorientierten Ziele.

Ihre Ziele sind:

- Förderung einer Bildung, die die Grundsätze der Freinet-Pädagogik respektiert;
- Förderung einer Bildungs-, Sozial- und Umweltpolitik, die die Menschenrechte achtet, egalitär, solidarisch und nachhaltig ist ;
- die Kommunikation zwischen den Mitgliedsbewegungen zu erleichtern ;
- die Korrespondenz und den internationalen Austausch zwischen Kindern, Jugendlichen, Heranwachsenden und Erwachsenen zu fördern ;
- die Ausbildung von Pädagog:innen -im Bereich der Freinet-Pädagogik- zu fördern ;
- Forschungsberichte, die die Freinet-Pädagogik betreffen, zu schreiben und zu veröffentlichen.

Art. 2 - Die FIMEM – Mitgliedschaft

Art. 2.1 - Pflichten für die Mitgliedsbewegungen

Jede der FIMEM angeschlossene Bewegung, wie in Artikel 1.3 der Satzung definiert, muss zwingend:

- ihre Tätigkeit in einem geografischen Gebiet von mehr als 10.000 km² ausüben.
- in mindestens fünf Bildungseinrichtungen vertreten sein, mit einem Minimum von zwanzig Mitgliedern;
- demokratisch organisiert sein;
- eine Dokumentation über ihre Organisation, das Jahresprotokoll einer entscheidenden Versammlung und alle zwei Jahre einen Tätigkeitsbericht vorlegen;

- ihren Mitgliedsbeitrag entrichten;
- sich verpflichten, an den Arbeiten der FIMEM teilzunehmen ;
- mit anderen Bewegungen in Verbindung stehen ;
- Delegierte ernennen.

Art. 2.2 - Kandidatur für die Mitgliedschaft in der FIMEM

Art 2.2.1 – Beratung und Mentor-Bewegung

Bewegungen, die sich um die Mitgliedschaft in der FIMEM bewerben, müssen eine Bewegung als Mentor-Bewegung wählen, die bereits seit mindestens drei Jahren Mitglied der FIMEM ist, mit der sie aktiv zusammenarbeiten werden.

Die Mentor-Bewegung legt dem Verwaltungsrat (CA) der FIMEM die Kandidatur vor und begründet diese.

Nach einer Überprüfung schlägt der CA der FIMEM die Kandidatur der Ordentlichen Generalversammlung (AGo) der FIMEM vor, die sie annimmt oder ablehnt.

Art 2.2.2 - Zusammenschlüsse von Bewegungen

Neue Zusammenschlüsse von Bewegungen und supranationale oder internationale Gruppierungen werden vom Vorstand der FIMEM der ordentlichen GV (GVo) vorgestellt, diese bestätigt ihren Beitrag zur Weiterentwicklung der Freinet-Pädagogik.

Die Bewegung, die Mitglied einer Vereinigung ist, behält ihre Souveränität innerhalb der FIMEM.

Art. 2.3 - Anzahl der Bewegungen pro Land

Die FIMEM erkennt nur eine Bewegung pro Land an.

Die RI enthält einige Ausnahmen von dieser Regel.

Art 2.4 – Gruppen, die im Begriff sind sich zu gründen

Der Fall von Gruppen, die im Begriff sind sich zu gründen und die noch nicht die Kriterien für eine Mitgliedschaft erfüllen, wird in der RI analysiert.

Art 2.5 – Ausschluss einer Mitglieds-Bewegung

Der CA schlägt der ordentlichen Generalversammlung (AGo) den Ausschluss jeder Bewegung vor, welche die in der Satzung, der Geschäftsordnung und der Charta der FIMEM festgelegten Bedingungen für die Mitgliedschaft nicht mehr erfüllt.

Art. 3 - Generalversammlung

Art. 3.1 - Zusammensetzung der ordentlichen Generalversammlung (AGo)

Die AGo setzt sich zusammen aus :

- der Gesamtheit der Vertreter und Vertreterinnen jeder Mitgliedsbewegung, die ihren Beitrag entrichtet haben ;

- den amtierenden Mitgliedern des CA der FIMEM, ohne Stimmrecht.

Art. 3.2 - Einberufung der AGo

Die AGo wird mindestens einmal alle zwei Jahre vom CA einberufen, mindestens drei Monate im Voraus.

Sie kann auch häufiger in Distanz per Videokonferenz vom CA einberufen werden, wenn zwei Drittel ihrer Mitglieder oder ein Drittel der delegierten Vertreter und Vertreterinnen dies beantragen.

Um beschlussfähig zu sein, muss die Mindestanzahl 50% plus eine Stimme der Mandate der Vertreter und Vertreterinnen betragen.

Wenn die Mindestanzahl von der Hälfte plus einer Stimme nicht erreicht wird, wird eine zweite AGo vom CA einberufen. Dann ist die AGo unabhängig von der Anzahl der anwesenden Delegierten beschlussfähig.

In virtueller Form kann die Generalversammlung mindestens einen Monat im Voraus durch den Einsatz der verfügbaren digitalen Hilfsmittel einberufen werden, wenn es wichtige und dringende Gründe gibt, die das Funktionieren der FIMEM betreffen.

Art. 3.3 - Phasen der AGo

Die AGo wird in aufeinanderfolgenden Phasen organisiert, insbesondere: Plenarsitzungen, Sprachgruppensitzungen und Beratungssitzungen.

Zusätzliche AGo in virtueller Form können andere Organisationsformen annehmen.

Art. 3.4 - Funktionen der AGo

Die Funktionen der AGo sind :

- die Vorstellungen und die pädagogische und politische Strategie der FIMEM und ihre Leitlinien festzulegen ;
- über die auf der Tagesordnung stehenden Fragen zu beraten;
- a - die finanzielle Bilanz zu erstellen ;
- b - den Haushalt vorzulegen ;
- c - die Mitgliedsbeiträge festzulegen ;
- d - die Mitglieder des CA, die Mitglieder des Vermittlungsausschusses und die Rechnungsprüfer:innen zu wählen ;
- e - den Ausschüssen und Beauftragten erneut das Vertrauen auszusprechen und neue Vorschläge der Ausschüsse zu bestätigen ;
- f - die Aufnahme oder den Ausschluss von Bewegungen als Mitglieder der FIMEM vorzunehmen ;
- g – alle Entscheidungen bezüglich des Ausschlusses eines Mitglieds aus dem CA zu treffen;
- h - den Berichten über die Geschäftsführung des CA, über die finanzielle und moralische Situation der Föderation zuzustimmen ;

i – die RI zu genehmigen und alle anderen für die Anwendung der Statuten notwendigen Regeln zu verabschieden;

j - über die Anträge und Vorschläge der Mitgliedsbewegungen der FIMEM, des CA, der Kommissionen und des Netzwerks der Delegierten zu beraten und sich durch Abstimmung dazu zu äußern ;

k - die Tätigkeitsberichte der ständigen Kommissionen, der Beauftragten und Beauftragten für spezielle Aufgaben zur Kenntnis zu nehmen ;

l - die Protokollführerinnen und Protokollführer auf Vorschlag des CA zu ernennen ;

m – die Ernennung der/des Vorsitzenden der AG auf Vorschlag des CA und der für die ordnungsgemäße Durchführung der AG erforderlichen Strukturen.

Art. 3.5 – Tagesordnung

Die Tagesordnung der AGO wird vom CA in der Einladung an die Mitgliedsbewegungen drei Monate vor dem Datum der Abhaltung der AGO oder einen Monat im Voraus für eine AGO in virtueller Form vorgeschlagen, aus jedem wichtigen, dringenden und gerechtfertigtem Grund, der das Funktionieren der FIMEM betrifft.

Der CA ist verpflichtet, jeden Antrag oder Vorschlag einer Mitgliedsbewegung, einer Kommission und des Netzwerks der Delegierten auf die Tagesordnung zu setzen, der ihm mindestens vier Monate vor dem Datum der AGO mitgeteilt wird.

Die AGO kann über die Änderung der zeitlichen Abfolge der Tagesordnung abstimmen.

Die AGO kann über die Aufnahme eines vom Vorstand oder den Delegierten vorgeschlagenen Tagesordnungspunktes abstimmen. In diesem Fall muss die Entscheidung mit zwei Dritteln der Stimmen abgestimmt werden.

Art. 3.6 - Leitung der AG und besondere Aufgaben

Die AG ernennt auf Vorschlag des CA den Sitzungsleiter oder die Sitzungsleiterin sowie den stellvertretenden Sitzungsleiter oder die stellvertretende Sitzungsleiterin.

Der CA teilt der AG das Team der Personen mit, die den Vorsitzenden oder die Vorsitzende bei der Durchführung der AG unterstützen werden.

Ihre Aufgaben sind in der RI festgelegt.

Art. 3.7 - Abstimmung bei der AG

Die Teilnahme der Delegierten ist obligatorisch, entweder in Präsenz oder virtuell.

Nur die Delegierten mit einem Mandat der FIMEM-Mitgliedsbewegungen (oder ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter) sind stimmberechtigt.

Die Anzahl der Stimmen für Delegierte und pro Mitgliedsbewegung berücksichtigt die Anzahl der Mitglieder pro Bewegung, wie in der RI festgelegt.

Die Anzahl der Stimmen pro Bewegung ist auf maximal fünf begrenzt.

Beschlüsse werden mit der absoluten Mehrheit der bei der AG vertretenen Stimmen gefasst (50% plus eine Stimme). Das Protokoll wird von der oder dem Vorsitzenden der AG unterzeichnet.

Art 3.8 - Die außerordentliche Generalversammlung (AGe)

Art. 3.8.1 - Einberufung der AGe

Die AGe kann vom CA mit der absoluten Mehrheit (50% plus eine Stimme mehr) der CA-Mitglieder oder der absoluten Mehrheit der Stimmen der Delegierten einberufen werden.

Die AGe muss zwingend einberufen werden, wenn die Statuten (Satzung) geändert werden sollen oder die FIMEM aufgelöst werden soll.

Der Antrag auf Einberufung einer AGe durch die Delegierten muss dem CA mindestens vier Monate vor dem vorgeschlagenen Datum der AGe schriftlich und unterschrieben vorgelegt werden.

Sie kann auch virtuell abgehalten werden.

In diesem Fall wird die AGe mindestens drei Monate vor dem Datum der AGe durch den CA einberufen.

Art. 3.8.2 - Beschlussfähigkeit der AGe

Die AGe muss mindestens zwei Drittel (2/3) der Stimmen der Delegierten auf sich vereinen.

Wenn dieser Anteil nicht erreicht wird, wird die AGe vom CA so schnell wie möglich erneut einberufen. Sie ist dann unabhängig von der Anzahl der vertretenen Delegierten beschlussfähig.

Art. 3.8.3 - Abstimmung bei der AGe

Beschlüsse werden mit einer Zweidrittelmehrheit der Stimmen gefasst.

Art. 4 – Vorstand (CA)

Art. 4.1 - Zusammensetzung, Dauer und Wahl des CA

Die FIMEM wird von einem CA verwaltet, der aus mindestens fünf und höchstens sieben Personen besteht.

Ein Mitglied des CA wird für vier Jahre gewählt, mit der Möglichkeit einer einmaligen zusätzlichen Amtszeit von zwei Jahren.

Nach jeder AGo bestimmt der CA die Verantwortlichkeiten, deren wichtigste sind:

- die Präsidentschaft ;
- die Kasse ;
- das Sekretariat.

Der CA arbeitet kollegial und kooperativ.

Art. 4.2 - Kostenerstattung für den CA

Die Mitglieder des CA erhalten ihre Auslagen erstattet und vergütet, dürfen aber keine Vergütung für die ihnen anvertrauten Aufgaben erhalten.

Art. 4.3 - Aufstellung der Kandidaturen für den CA

Die Kandidatinnen und Kandidaten für den CA werden von den Mitgliedsbewegungen aufgestellt. Die Bedingungen für eine Kandidatur sind in der RI festgelegt.

Art. 4.4 - Interne Organisation des CA

Die Funktion der Präsidentin oder des Präsidenten besteht darin, der FIMEM rechtlich zu vertreten.

Die/der Schatzmeister/in ist verantwortlich für die Buchhaltung der FIMEM in Verbindung mit der Bank der Föderation.

Die Sekretärin oder der Sekretär garantiert die Verbreitung der Informationen, die vom CA ausgehen, innerhalb der Föderation.

Der CA legt die Aufgaben jedes einzelnen Mitglieds fest. Er kann sich von als kompetent anerkannten Personen unterstützen lassen.

Art. 4.5 – Modalitäten bezüglich der Vertretung des CA

Die Mitglieder des CA müssen bei allen satzungsgemäßen Treffen, die in der RI festgelegt sind, anwesend sein.

Der CA kann das Mandat eines seiner Mitglieder aus den in der RI genannten Gründen beenden.

In den Fällen, die nicht in der RI festgelegt sind, kann die Entscheidung über die Beendigung des Mandats eines Mitglieds des CA nur von einer AG getroffen werden.

Art. 4.6 - Aufgaben des CA

Der CA sorgt für die Einhaltung der Charta der Modernen Schule der FIMEM, der Statuten, der RI und der von der AG verabschiedeten Leitlinien.

Der CA übernimmt die folgenden Funktionen, bei denen er sich so weit wie möglich auf die Arbeit des Netzwerks der Delegierten und der Ausschüsse stützt:

- sicherstellen, dass alle zwei Jahre ein von einer Bewegung organisiertes RIDEF stattfindet ;
- darauf achten, dass die pädagogische Ausrichtung des RIDEF mit den philosophischen Werten der FIMEM übereinstimmt ;
- die Finanzen der FIMEM verwalten ;
- alle ihr obliegenden Aufgaben bei der Vorbereitung und Durchführung der AG wahrnehmen, wie im Artikel der Satzung über die AG festgelegt ;
- öffentliche Stellungnahmen gemäß den Arbeitsrichtlinien abgeben und die Bewegungen darüber informieren, sofern es sich um eine wichtige Entscheidung handelt, die in Eile getroffen wird ;
- alle notwendigen dringenden Entscheidungen in Bezug auf aktuelle Ereignisse treffen ;

- das Netzwerk der Delegierten verwalten, indem jede Bewegung aufgefordert wird, ihre/n Vertreter/in zu benennen ;
- die Koordination der internationalen Arbeitsausschüsse sicherstellen ;
- die Informationsverbreitung für alle pädagogischen Mitgliedsbewegungen gewährleisten;
- den Austausch zwischen den Bewegungen über ihre Aktivitäten und die gemeinsame Arbeit fördern;
- die Mitgliedsbewegungen regelmäßig und mindestens dreimal im Jahr über den Fortschritt seiner Arbeit informieren.

Art. 4.7 - Sitzungen des CA und Protokoll

Bei den Sitzungen des CA muss die Mehrheit der Mitglieder anwesend sein.

Die Sekretärin oder der Sekretär erstellt ein Protokoll der Sitzungen. Es wird vom CA genehmigt und von der Präsidentin oder dem Präsidenten, der Sekretärin oder dem Sekretär oder ihren Vertreterinnen und Vertretern unterzeichnet.

Art. 4.8 - Verwaltung der Ausgaben der FIMEM durch den CA

Die Ausgaben der FIMEM werden nach vorheriger Zustimmung des CA von der Präsidentschaft und der Schatzmeisterei angeordnet.

Die Finanzbilanz und der Haushaltsvoranschlag werden vom CA der AGo vorgelegt.

Art. 5 - Netzwerk der Delegierten

Art. 5.1 - Das Netzwerk der Delegierten

Das Netzwerk der Delegierten ist das Organ, das die Arbeit unterstützt, die Durchführung der von der AG festgelegten und vom CA koordinierten Aufgaben erleichtert.

Der CA, das Netzwerk der Delegierten und die Ausschüsse interagieren, um die politische Arbeit und Bildungsarbeit der FIMEM zu unterstützen.

Das Netzwerk der Delegierten besteht aus den Vertreterinnen und Vertretern jeder Mitgliedsbewegung der FIMEM.

Der oder die Delegierte ist für die Beziehungen zwischen der Mitgliedsbewegung, der sie oder er angehört, und der internationalen FIMEM-Organisation verantwortlich.

Die Anzahl der Delegierten für jede Bewegung wird in einem Artikel der Geschäftsordnung (RI) festgelegt.

Der CA beruft das Netzwerk der Delegierten jedes Mal ein, wenn es ihm zwischen den AG's notwendig erscheint.

Auch das Netzwerk der Delegierten kann den CA um ein Treffen bitten, wenn dies von zwei Dritteln der Delegierten verlangt wird.

5.2- Funktionen des Netzwerks der Delegierten

Die Funktionen des Netzwerks der Delegierten sind die folgenden:

- Unterstützung des CA bei der Umsetzung der von den AG getroffenen Entscheidungen;
- an der Vorbereitung und Durchführung der AG teilnehmen, sowie Weiterverfolgung ihrer Entscheidungen unter der Verantwortung des CA ;
- dem CA Vorschläge für die Organisation der AG machen ;
- zur Arbeit der Ausschüsse im Sinne der Leitlinien den AG beitragen und ihre Umsetzung unterstützen ;
- die Zusammenarbeit und Kommunikation, den Austausch, die Forschung und alle Maßnahmen zur Verbreitung der Freinet-Pädagogik zwischen den Bewegungen der FIMEM fördern ;

Jede Delegierte oder jeder Delegierte muss ihre/seine Bewegung über ihre/seine Arbeit und die des Netzwerks informieren.

Art. 6 – Vermittlungsausschuss

Art. 6.1 - Der Vermittlungsausschuss

Der Vermittlungsausschuss wird vom CA im Falle eines Konflikts zwischen verschiedenen Teilen der FIMEM einberufen.

Er besteht aus einer Basis von drei Personen, die während der AGo der FIMEM ernannt werden, vorrangig aus der Liste der letzten Präsidentin oder des letzten Präsidenten oder, falls nicht vorhanden, aus der Liste der ehemaligen Mitglieder des CA. Diese Personen können das Mediationsteam bei Bedarf ergänzen, um es an die jeweilige Situation anzupassen.

Art. 6.2 - Arbeitsweise des Vermittlungsausschusses

Der Vermittlungsausschuss übermittelt seinen Bericht an die betroffenen Parteien und den CA.

Im Falle einer Nichteinigung kann der CA eine AGo einberufen.

Art. 7 – Arbeitsausschüsse (Kommissionen) und Beauftragte für spezielle Aufgaben

Art. 7.1 – Kommissionen der FIMEM

Die Kommissionen stehen im Dienste des Funktionierens der FIMEM und der Entwicklung ihrer Ziele.

Ihre Rolle kann eine logistische Unterstützung für das Funktionieren der FIMEM oder eine Unterstützung für die Entwicklung von Überlegungen zu den Orientierungen der Föderation sein.

Der permanente oder temporäre Charakter einer Kommission wird von der AGo beschlossen.

Sie können dem CA und der AGo Vorschläge unterbreiten.

Die Liste der unerlässlichen ständigen Ausschüsse ist in der RI enthalten.

Die Teilnahme von Mitgliedern der FIMEM-Bewegungen in den Kommissionen ist frei, muss aber von der Bewegung, der sie angehören, schriftlich bestätigt werden.

Die Gründung einer Kommission kann beschlossen werden:

- durch die AGo auf Vorschlag des CA der FIMEM oder einer Mitgliedsbewegung ;
- durch Beschluss des CA zwischen zwei AGo, entweder auf eigene Initiative oder auf Vorschlag des Netzwerks der Delegierten.

Eine Kommission muss aus mindestens drei Vertreterinnen oder Vertretern verschiedener Mitgliedsbewegungen der FIMEM bestehen, um die Mindestbedingungen für die Zusammenarbeit zwischen den Bewegungen zu gewährleisten.

Die Arbeitsweise der Kommissionen wird in der RI festgelegt.

Art. 7.2 - Die Beauftragten für spezielle Aufgaben

Der AGo kann aus Mitgliedern von der FIMEM angehörenden Bewegungen sachverständige Personen vorschlagen und ernennen, die mit einem speziellen Auftrag im Dienste der FIMEM betraut werden.

Der AGo, auf Vorschlag des CA, definiert die Ziele der speziellen Aufgaben und ihre Dauer.

Art. 8 - RIDEF, Internationale Treffen der Freinet-Pädagog:innen

Art. 8.1 - Organisation des RIDEF

Das RIDEF findet alle zwei Jahre im Land einer Mitgliedsbewegung der FIMEM statt.

Während eines RIDEF werden die philosophischen und pädagogischen Grundsätze der modernen Schule gemeinsam erarbeitet und die Freinet-Pädagogik in kooperativer und solidarischer Weise reflektiert, im Hinblick auf die zeitgenössischen Probleme, aus einer politischen, philosophischen und interkulturellen Perspektive, unter Beachtung der Menschenrechte und des Schutzes des Planeten.

Art. 8.2- Präsentation des RIDEF-Projekts

Der Entwurf für ein RIDEF muss von einer Mitgliedsbewegung vorgelegt und von der AGo ein erstes Mal genehmigt werden. Der Vorschlag muss spätestens zwei Jahre vor dem RIDEF von der AGo bestätigt werden.

Art. 8.3 - Aufteilung der Verantwortlichkeiten für ein RIDEF

Die Verantwortung für das RIDEF wird kollegial dem Organisationskomitee (CO), das vom ausrichtenden Land ernannt wird, und dem CA der FIMEM übertragen.

Die Organisationsarbeit des RIDEF wird von der ständigen Kommission "RIDEF" der FIMEM unterstützt.

Die Teilnahme an einem RIDEF verpflichtet jede Teilnehmerin und jeden Teilnehmer zur Einhaltung der Grundsätze der Zusammenarbeit, der vorgesehenen Organisation, der Aufgabenteilung und des Solidaritätsgedankens. Bei ernsthaften Schwierigkeiten kann der CA eingreifen oder eine Versammlung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer einberufen.

Art. 8.4 - Programm eines RIDEF

Die Programmstruktur eines RIDEF muss die verschiedenen Sitzungen der AGo oder eine AGe, lange Workshops, kurze Workshops, Debatten und Ausstellungen beinhalten.

Art. 8.5 - Ablauf eines RIDEF

Ein RIDEF besteht aus drei Hauptphasen:

- a - die Vorbereitungsphase ;
- b - die Durchführungsphase ;
- c - die Auswertungs- und Kommunikationsphase.

Diese Phasen werden in einem Dokument im Anhang des RI beschrieben.

Art. 8.6 - Administrative und finanzielle Verantwortlichkeiten des RIDEF

Das RIDEF impliziert eine gegenseitige Verantwortung zwischen dem CA und der organisierenden Bewegung, die gemeinsam das Folgende übernehmen müssen :

- die jeweiligen Verantwortlichkeiten bei der Organisation ;
- die finanzielle Organisation aller Phasen des RIDEF ;
- die Verteilung der finanziellen Gewinne oder Verluste, zu gleichen Teilen ;
- die administrativen Schritte, die nötig sind, um Visa für Teilnehmer:innen zu erhalten.

Art. 8.7 - Finanzielle Verantwortlichkeiten des CO

Der CO übernimmt die finanzielle Verwaltung des RIDEF gemäß den in der RI vorgesehenen Modalitäten.

Art. 8.8 - Solidarität bei den RIDEFs

Die FIMEM unterstützt bestimmte Bewegungen finanziell, um die Teilnahme ihrer Mitglieder an den RIDEFs, gemäß den in der RI festgelegten Bestimmungen, zu fördern.

Die Personen, die von dieser Solidarität profitieren, werden von den Bewegungen bestimmt, die einen entsprechenden Antrag an den CA stellen.

Art. 8.9 - Finanzielle Bilanz des RIDEF

Nach dem RIDEF ist der CO verpflichtet, dem CA innerhalb den in der RI festgelegten Fristen eine detaillierte Finanzbilanz vorzulegen.

Art. 9 - Finanzen der FIMEM

Art. 9.1 - Die Ressourcen der FIMEM

Die FIMEM ist nicht gewinnorientiert.

Alle Arbeiten in der Föderation beruhen auf ehrenamtlicher Tätigkeit.

Die Finanzen der FIMEM werden sichergestellt durch :

- die Beiträge der angeschlossenen Bewegungen ;
- Spenden und Subventionen, die ihr gewährt werden können ;
- den Gewinnen aus den RIDEFs oder anderen von der FIMEM organisierten Treffen.

Art. 9.2 - Die Kosten der FIMEM

Die von der FIMEM zugelassenen Kosten werden von der AGo beschlossen.

Sie werden in der RI präzisiert.

Art. 9.3 - Der FIMEM-Reservefonds

Die FIMEM richtet sich einen Reservefonds ein.

Seine Höhe und seine Bestimmung werden vom AGo bestätigt.

Art. 9.4 - Die Rechnungsprüfer/innen

Zwei Rechnungsprüfer/innen werden vom CA vorgeschlagen und von der AGo gewählt.

Ihre Aufgabe ist es, Folgendes zu prüfen :

- Die Richtigkeit der buchhalterischen Bilanz der FIMEM,
- die Übereinstimmung des Budgets mit den Zielen der Föderation.

Sie stehen dem CA zur Beratung zur Verfügung.

Art. 10 - Änderung der Geschäftsordnung

Eine Geschäftsordnung, die die Arbeitsweise der FIMEM präzisiert, ist dieser Satzung beigelegt.

Sie kann von der AGo in Übereinstimmung mit der Satzung geändert werden.

Die Änderung tritt in Kraft, sobald sie von der AGo angenommen wurde.

ENDE DES DOKUMENTS